

# **Neues Urteil zum Thema Arbeitszimmer - leider nicht in unserem Sinne**

**Beitrag von „Schubbidu“ vom 26. Februar 2009 13:35**

<http://www.handelsblatt.com/finanzen/steue...bsetzen;2174698>

Zitat:

Laut dem Urteilsspruch des Finanzgerichtes vom 17. Februar 2009 (Aktenzeichen 3 K 1132/07) sind Lehrer zwar arbeits- oder dienstrechtlich verpflichtet, ihren Unterricht vor- und nachzubereiten, allerdings könnten diese Tätigkeiten "vielmehr auch in sonstigen Räumen oder einer Arbeitsecke verrichtet werden".

Eine absolute Unverschämtheit, diese Urteilsbegründung.